



Innenminister Boris Rhein

Neuausrichtung Verfassungsschutz

von Boris Rhein

Inhalt

Vorwort von Hartmut Honka	03
Neuausrichtung Verfassungsschutz von Boris Rhein, Innenminister	04
Lohnuntergrenze – Eine Regelung im Geiste der Tarifautonomie von Karl-Josef Laumann, Bundesvorsitzender der CDA	05
Das Haus des Jugendrechts in Frankfurt ist eine Erfolgsgeschichte	06
„Alle an einen Tisch – alles auf den Tisch“: Die Gedanken Heiner Geißlers für bessere Bürgerbeteiligung von Jörg Frank	07
Bedrohungslagen durch religiös motivierte Terrorataten und Internetkriminalität – Vortrag von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich von Jörg Frank	05
Entscheidungen des Staatsgerichtshofes	10
Personalien	10
Beitrittserklärung	11

Impressum

Titelbild: HMdluS
Herausgeber: LACDJ Hessen
Frankfurter Str. 6, 65189 Wiesbaden
Verantwortlich: Hartmut Honka, MdL, h.honka@ltg.hessen.de
Redaktion: Dr. Peter Mühlhausen, Tel. 0176/54 52 68 17
E-Mail: peter.muehlhausen@web.de
Gestaltung und Satz: B2 Design, Rüdiger Buchta



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freund des LACDJ Hessen,

diese aktuelle Ausgabe der Info-Rechtspolitik könnte den Namen „Nachwahlausgabe“ gut tragen. Nicht nur Bundes- und Landtagswahl liegen unmittelbar zurück. Auch unsere eigene Jahreshauptversammlung hat knapp eine Woche nach dem „Superwahlsonntag“ einen neuen Vorstand gewählt.

Auch wenn einige Worte zu den Wahlen angebracht sind, möchte ich mich doch beschränken. Denn auf Grund der Ergebnisse in Berlin und Wiesbaden befinden sich alle Parteien auf Tuchfühlung und die möglichen Ereignisse jeden Tages könnten jedes Wort bereits vor Drucklegung wieder veralten lassen. Eines kann aber nicht negiert werden: Die CDU hat bei beiden Wahlen sehr gut abgeschnitten. Unserer Kanzlerin Dr. Angela Merkel ist es dabei sogar fast gelungen eine absolute Mehrheit im Deutschen Bundestag zu erringen. Nach dem Ausscheiden der FDP aus dem Bundestag sehe ich es als Aufgabe für die CDU/CSU-Fraktion diesen Wählerbereich möglichst weit mit anzusprechen. Gerade im Hinblick auf die Europawahl im Mai des nächsten Jahres ist es nötig, den Wählerinnen und Wählern ein klares und deutliches Bild des gewünschten Weges zu zeichnen. Denn dem Populismus einer AfD dürfen nicht zu viele Menschen auf dem Leim gehen.

In diese Ausgabe widmen sich unser Innenminister Boris Rhein der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und der Bundesvorsitzende der CDA Karl-Josef Laumann geht auf die die Frage ein, ob Deutschland eine Lohnuntergrenze benötigt. Von der Frankfurter Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld stammt ein Artikel über das Haus des Jugendrechts mit einem Ausblick auf die geplante zweite Einrichtung dieser Art in Frankfurt. Schließlich berichtet noch Jörg Frank von einer Sitzung des BACDJ in Berlin mit Dr. Heiner Geißler und dem Thema Bürgerbeteiligung sowie über einen Vertrag von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich über aktuelle Bedrohungslagen.

**Ich wünsche eine angenehme Lektüre,
Ihr**

Hartmut Honka MdL
Vorsitzender des LACDJ Hessen

Projekt Neuausrichtung Verfassungsschutz – Reformprozess mit konkreten Ergebnissen

von Boris Rhein,
Innenminister

Das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz datiert vom 23. Juli 1951. Als die Behörde im Mai 2011 in einem Festakt das 60-jährige Bestehen feierte, geschah das noch in Unkenntnis der Mordserie des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und der Fehler und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang.

In den damals betrachteten 60 Jahren hatte sich die gesellschaftliche und politische Ausgangs- und Auftragslage eines Nachrichtendienstes bereits entscheidend verändert. Im Gründungsjahr 1951 und den darauf folgenden Jahrzehnten standen der Ost-West-Konflikt und die Spionageabwehr weit im Vordergrund. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftsschutz, islamistische Bedrohung: keine Themen der siebziger und achtziger Jahre. Und wer hat Anfang der neunziger Jahre an die Möglichkeit einer rechts-extremistischen Terrorzelle gedacht?

Die Bedrohungslage der freiheitlichen Gesellschaft und Verfassungsordnung verschob sich massiv bereits Anfang / Mitte der neunziger Jahre mit dem Ende des kalten Krieges und des staatlich verfassten Kommunismus im ostdeutschen und in den osteuropäischen Unrechtsregimen. Im Inland lösten sich die festen Strukturen des linken Terrorismus langsam auf, neben der Änderung globaler Rahmenbedingungen übrigens ein Erfolg jahrelanger Aufklärung und Verfolgung durch die deutschen Sicherheitsbehörden.

Als zentrales weltgeschichtliches Ereignis veränderte der Terroranschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 den Auftrag der Sicherheitsbehörden. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus trat weit in den Vordergrund der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden. Das

war nicht nur eine neue inhaltliche, sondern eine neuartige strukturell-organisatorische Herausforderung. Staatlich organisierte Bedrohung der freiheitlichen Verfassungsordnung wich der nicht-staatlichen, religiösen und häufig individuellen Radikalisierung. Heutzutage finden religiös motivierte Radikalisierungen einzelner Personen über das Internet und über Auslandsreisen in Krisengebiete innerhalb weniger Monate, manchmal sogar innerhalb weniger Wochen statt. Dieser Wandel der Bedrohungslage wird in den letzten zwanzig Jahren flankiert durch die enorme Bedeutung des Internets. Die weltweite Vernetzung und grenzenlose Kommunikationsmöglichkeit ist eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen.

Alles das ist in nur zwanzig Jahren geschehen. Die fundamentalen Veränderungen der globalen Rahmenbedingungen wurden ab Mitte der 2000er Jahre durch erhebliche organisatorische Anpassungen im Landesamt für Verfassungsschutz begleitet. Ein Großteil der Kraft wurde auf die Bekämpfung islamistisch-salafistischer Strukturen verwandt, und zwar mit Erfolg. Parallel wurden die taktischen Fähigkeiten des Amtes im Bereich der Internetauswertung und der technischen Observation stark ausgeweitet. Hessen stand und steht hier im bundesweiten Vergleich an der Spitze.

Eine der wichtigsten Herausforderungen bestand und besteht in der Implementierung einer anderen Kommunikationskultur. In den Zeiten des kalten Krieges war die Geheimhaltung geradezu das Mantra eines Nachrichtendienstes. Man war auch angesichts von Gegenspionage selbst gegenüber dem Zimmernachbarn verschlossen. Die Informationen flossen häufig nur von unten nach oben und weniger horizontal oder im Austausch mit an-

deren Behörden. Das mag neben den geschilderten veränderten Rahmenbedingungen und der Neuartigkeit des Phänomens „Rechtsterrorismus“ einer der Gründe gewesen sein, warum auch die Verfassungsschutzämter die Täter und Strukturen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ nicht entdeckt haben.

Hier bleibt ein Umdenken erforderlich und sind auch die Strukturen einer neuen Kommunikationskultur anzupassen. Zum einen in der Behörde im Rahmen der Auswertung der Informationsmedien. Informationen müssen nicht nur auf die Verwendbarkeit im eigenen, sondern auch im benachbarten Zuständigkeitsbereich erkannt und weiter gegeben werden. Das ist sicherlich nichts, was durch ein kurzfristiges Projekt umgesetzt werden kann, sondern erfordert immerwährende Anstrengung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abgesehen von einer offenen internen Kommunikationskultur kommt es ganz maßgeblich auf den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden an. Hier gab es im Hinblick auf die Mordserie des NSU in den neunziger Jahren sicher Versäumnisse. Allerdings gab es auch erste Reaktionen der Politik, etwa die Einrichtung gemeinsamer Sicherheitszentren, Ende 2004 mit dem GTAZ beim Bund und im Jahr 2006 mit dem GIAZ hier in Hessen. Allerdings sind auch beim notwendigen Austausch der Sicherheitsbehörden die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Der Datenaustausch hat Grenzen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil zur Anti-Terror-Datei in diesem Jahr damit befasst. Zusammen müssen Bund und Länder nun einen abwägenden Weg zwischen den Anforderungen des Datenschutzes, des Trennungsgabots und den sicher-

heitspolitischen Herausforderungen finden. Die gemeinsame Diskussion mit folgenden gesetzgeberischen Aktivitäten hat begonnen.

Ich selbst habe im Winter 2012 als einer der ersten deutschen Verfassungsschutzminister ein verwaltungsinternes Projekt beauftragt, die drängenden Fragen nach der richtigen Aufstellung des Landesamtes aufzuarbeiten. Das Projekt beschäftigte sich in sieben Arbeitsgruppen mit Aus- und Fortbildung, Prävention, dem Einsatz und Führung von V-Leuten, der Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei, dem Internet und auch den internen Verwaltungsabläufen. Die Arbeitsgruppen bestanden aus Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Ministeriums und der Polizei. Am 15. Juli 2013 haben der damalige Leiter des Projektes und heutige Abteilungsleiter II, Dr. Wilhelm Kanther, und ich die Ergebnisse des Projekts im Hessischen Landtag der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ich habe gerade in den letzten beiden Jahren immer wieder aus-

drücklich erklärt, dass ich trotz der bekannt gewordenen Versäumnisse ohne Zweifel hinter dem hessischen Verfassungsschutz stehe. Die freiheitliche Gesellschaft muss Ausmaß und Vorgehen der Gegner ihrer demokratischen Verfassungsordnung kennen. Der Einsatz eines Inlandsnachrichtendienstes stellt alle politisch Verantwortlichen jeden Tag erneut vor große Herausforderungen. Das gilt besonders für den Einsatz von V-Leuten im Verfassungsschutz. Aber ohne diese Form der verdeckten Ermittlung kann man die Gegner der freiheitlich demokratischen Verfassungsordnung nicht erkennen und bekämpfen. Recherchen im Internet und die Auswertung von Printmedien sind sicher die Hauptinstrumente eines Nachrichtendienstes. Aber ganz konspirative Informationen bekommt man eben nur durch den Einsatz von V-Leuten. Daran ändert sich auch in Zukunft nichts: Wer den Einsatz von V-Leuten im Verfassungsschutz ablehnt, der ist gegen den Verfassungsschutz insgesamt. Das Projekt Neuausrichtung hat gezeigt, dass man aber auch hier die Vorgehens-

weisen optimieren kann. So ist der V-Leute-Einsatz im Verfassungsschutzverbund besser abzustimmen. Ganz klar unterstütze ich die Arbeiten des Bundes zur Einrichtung einer zentralen V-Leute-Datei aller Verfassungsschutzbehörden.

Außerdem ist mir eine gute Ausbildung der Beschäftigten im hessischen Verfassungsschutz wichtig. Hessen arbeitet an einer eigenständigen Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verfassungsschutz. Am sinnvollsten ist es, wenn hessische Beamtenanwärterinnen und -anwärter an der Verfassungsschutzausbildung des Bundes teilnehmen können.

Nicht zuletzt hat das Projekt bestätigt, wie wichtig eine gute interne Verwaltungskontrolle auch beim Verfassungsschutz ist. Es reicht sicher nicht, die guten Ideen nur aufzuschreiben. Sie müssen umgesetzt und der Umsetzungsstand regelmäßig überprüft werden. Dazu gibt es im Landesamt für Verfassungsschutz eine Innenrevision, auf die in den nächsten Jahren sicher viel Arbeit zukommt. □

Lohnuntergrenze – eine Regelung im Geiste der Tarifautonomie. Braucht Deutschland eine Lohnuntergrenze?

von Karl-Josef Laumann, MdL,
Bundesvorsitzender der CDA

Lange waren wir in der Union der Auffassung: Lohnfindung, das ist allein Sache der Tarifvertragsparteien. Und das hat über Jahrzehnte hinweg auch gut funktioniert. Doch mit dem bisherigen Instrumentarium allein stößt die Tarifautonomie an ihre Grenzen.

Dass der Arbeitsvertrag kein freier Vertrag ist, wussten schon Papst Leo XIII. und Bischof Ketteler im 19. Jahrhundert. Ein einzelner Arbeitnehmer, der für seine Existenzsicherung auf bezahlte Arbeit angewiesen ist, ist nicht in der Lage, mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe einen fairen, gerechten Lohn auszuhandeln.

Der Arbeitnehmer ist dem Arbeitgeber strukturell unterlegen.

Die Antwort der Christlich-Sozialen auf diese strukturelle Unterlegenheit waren weder Klassenkampf noch staatliche Lohnfestsetzung, sondern Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Streikrecht. Durch die Möglichkeit des Zusammenschlusses ist die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt worden.

In der Bundesrepublik Deutschland findet dieser Grundgedanke seinen Niederschlag in dem Artikel 9 (Absatz

3) des Grundgesetzes, aber auch in den Regelungen des Tarifvertragsgesetzes. Das im Tarifvertragsgesetz kodifizierte Günstigkeitsprinzip verhindert Abweichungen vom Tarifvertrag „nach unten“, der Paragraph 77 Absatz 3 des Betriebsverfassungsgesetzes stellt klar, dass Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein dürfen. Löhne auszuhandeln ist nicht Sache der Betriebsräte. Denn zu Lohnverhandlungen gehört das Streikrecht, und wir wollen keinen tarifpolitischen Häuserkampf.

Die Lohnfindung gehört auf die

Ebene von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und gegebenenfalls einzelnen Arbeitgebern. Das ist auch Ausdruck unseres Verständnisses von Subsidiarität.

Inzwischen hat sich gezeigt: Ein rechtlicher Rahmen, der Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie sichert und zugleich die Lohnfindung von der betrieblichen Ebene fernhält, ist notwendig, aber nicht hinreichend, um die Weichen für Lohngerechtigkeit zu stellen.

Denn Tarifautonomie ist eine freiwillige Veranstaltung. Zur Koalitionsfreiheit gehört auch die negative Koalitionsfreiheit. Weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber können zur Mitgliedschaft in ihren jeweiligen Verbänden gezwungen werden. Zwar können tarifvertragliche Regelungen durch Allgemeinverbindlicherklärungen auch auf nicht-tarifgebundene Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer erstreckt werden; aber die Hürden dafür liegen hoch. Tarifautonomie ohne mitgliederstarke Verbände funktioniert nicht. Doch die Gewerkschaften haben – auch verursacht durch den Wandel der Arbeitswelt und die teilweise Auflösung großindustrieller Strukturen – zunehmend Probleme, Beschäftigte zu organisieren. Und auch weniger Arbeitgeber sind Mitglied in Arbeitgeberverbänden (oder wenn sie Mitglied sind, entscheiden sich viele von ihnen für die Mitgliedschaft ohne Tarifbindung). Der abnehmende Organisationsgrad auf beiden Seiten hat zu einem deutlichen Rückgang der Tarifbindung geführt. So arbeiteten 2010 laut einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit noch 56 Prozent der westdeutschen und 37 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben, die einem Branchentarifvertrag unterliegen – 1996 betrug die Werte noch 70 Prozent (Westen) und 56 Prozent (Osten).

Diese Entwicklung hat es nicht nur schwieriger gemacht, faire Löhne für die Beschäftigten durchzusetzen. Vielmehr können Tarifverträge auch

nur noch in einem geringeren Maße als früher ihre Friedens- und Ordnungsfunktion erfüllen. Die kollektive Vereinbarung soll ja gerade verhindern, dass der Unternehmer gegenüber seinen Konkurrenten die Nase vorn hat, der die niedrigsten Löhne zahlt. Sondern wer die besten Produkte und die pfiffigsten Ideen hat, soll sich im Wettbewerb durchsetzen. Das ist leider seit langem nicht mehr so. Immer mehr Arbeitgeber wollen sich durch Dumpinglöhne Vorteile verschaffen.

Und die Politik hat diese Entwicklung noch befeuert – insbesondere durch die „Agenda 2010“ der rot-grünen Bundesregierung.

Die Ergebnisse können auf dem Arbeitsmarkt besichtigt werden: Etwa ein Fünftel der Beschäftigten arbeitet im Niedriglohnbereich: 4,1 Millionen Menschen arbeiten für Löhne unter sieben Euro pro Stunde, und fast einhalb Millionen Menschen bekommen nicht einmal fünf Euro Stundenlohn. Diese Entwicklung wurde durch eine Reihe von branchenbezogenen Mindestlöhnen – angefangen vom Bauhauptgewerbe bis hin zu Gebäudereinigern, zur Abfallwirtschaft und zur Pflege – nicht aufgehalten. Und das Mindestarbeitsbedingengesetz, in der Großen Koalition noch als der Königsweg zur Lösung des Problems angesehen, hat nicht in einer einzigen Branche für gerechte Löhne gesorgt. Es ist eine gesetzespolitische Leiche.

Deshalb ist die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft im Sommer 2011 zu der Überzeugung gelangt: Wir brauchen eine untere Lohngrenze, die für alle gilt. Nur so lässt sich Lohndumping wirksam verhindern. Dafür haben wir uns auch in der CDU eingesetzt – mit Erfolg: Auf dem Parteitag im November 2011 ist die Partei unserer Forderung nach Einführung einer allgemeinen, verbindlichen Lohnuntergrenze gefolgt.

Dabei wollen wir mit der CDU eine Regelung im Geiste der Tarifautonomie: So soll diese untere Lohnunter-

grenze nicht politisch vorgegeben, sondern von einer paritätisch mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besetzten Kommission festgelegt werden. Diese Kommission soll auch einzelne Differenzierungen beschließen können. Dabei ist aber klar: Die CDU hat sich für eine allgemeine Lohnuntergrenze ausgesprochen, von der einvernehmlich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch einige wenige Abweichungen festgelegt werden können. Die Partei hat sich gerade nicht für eine Vielzahl nach Branchen und Regionen differenzierter Mindestlöhne entschieden. Ich bin davon überzeugt: Das ist auch richtig so. Denn ein Flickenteppich mit vielen verschiedenen Mindestlöhnen wäre nicht nur unpraktikabel. Es wäre auch kaum möglich, dass sich auch im Bewusstsein der Menschen eine Lohnuntergrenze als Norm festsetzt.

Wenn die Kommission, die sich auf die Lohnuntergrenze verständigen soll, paritätisch mit den Vertretern der Tarifvertragsparteien besetzt ist, stellt sich die Frage: Was ist, wenn sich beide Seite nicht einigen? Was ist bei einem Patt? – Eine Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Frühjahr dieses Jahres einen Vorschlag für einen Konfliktlösungsmechanismus gemacht. Es muss sichergestellt sein, dass keine Seite die Verhandlungen ins Leere laufen lassen kann.

Mindestlohnregelung im Geiste der Tarifautonomie: Das heißt auch, dass wir keine bestehenden Tarifverträge verdrängen wollen. Natürlich gehen wir davon aus, dass keine Gewerkschaft sich darauf einlassen wird, neue Tarifverträge mit Löhnen unterhalb der Lohnuntergrenze abzuschließen. Alte Tarifverträge, die längst gekündigt worden sind und nur noch nachwirken, sollen nur für eine Übergangszeit die Grundlage für Abweichungen von der Lohnuntergrenze bilden dürfen; die Fraktion spricht von 18 Monaten. Und natürlich muss sichergestellt werden, dass die allgemeine Lohnuntergrenze nicht durch Gefälligkeitsverträge unterlaufen

wird – so, wie wir es bei der Leiharbeit erlebt haben. Dort steht der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ seit langem im Gesetz – allerdings verbunden mit einer Tariföffnungsklausel. Eine unselige Tarifkonkurrenz hat in der Leiharbeit zu erheblichen Verwerfungen geführt, die nur schrittweise und mühsam von den Arbeitsgerichten, den mitgliederstarken Tarifvertragsparteien und der Politik wieder behoben werden. Eine solche Entwicklung darf sich im Be-

reich Lohnuntergrenze nicht wiederholen.

Wir müssen schnell handeln – am besten noch in dieser Wahlperiode. Und wenn deswegen der Verweigerung der FDP nicht mehr zu schaffen ist, muss die Lohnuntergrenze im Wahlprogramm der Union verankert und nach der Bundestagswahl zügig umgesetzt werden.

Seit 2005, dem Amtsantritt von

Bundeskanzlerin Merkel, haben wir eine überaus positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Einem Spitzenwert von über fünf Millionen Arbeitslosen zu Zeiten Gerhard Schröders steht eine aktuelle Arbeitslosenzahl von unter drei Millionen gegenüber. Nun müssen wir darauf hinwirken, dass nicht nur möglichst viele Menschen Arbeit haben – sondern gute und gutbezahlte Arbeit. Dazu gehört die Lohnuntergrenze. □

Bedrohungslagen durch religiös motivierte Tattataten und Internetkriminalität – Vortrag von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich

von Jörg Frank, Erster Stadtrat LACDJ Hessen

Über aktuelle Bedrohungslagen durch religiös motivierte Tattataten und Internetkriminalität informierte Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich bei der Mitgliederversammlung des BADCJ am 17. Mai 2013 im Berliner Konrad-Adenauer-Haus.

Vielen Bürgern seien die Sicherheitsbedrohungen durch junge, islamistisch radikalisierte Menschen und durch salafistische Strukturen in der Bundesrepublik nicht bewusst, meinte der Minister. Jährlich wanderten zwischen 500 und 700 junge Menschen aus Deutschland in islamische Länder und Regionen aus und es gäbe starke Anhaltspunkte dafür, dass ein großer Teil dieser Menschen nicht nur religiös radikalisiert, sondern auch für Tattatate ausgebildet würde. Irgendwann wollen diese derart ausgebildeten Menschen wieder nach Deutschland zurück und es gälte zu verhindern, dass nach deren Rückkehr Tattatate bei uns verübt würden. Voraussetzung dafür wären Kontrollen, wenn eine Einreise bevorstünde. Dies erfordere eine enge Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden. Innenminister Dr. Friedrich wünscht sich ein System nach US-Vorbild. Das begänne mit einer Online-Anmeldung vor der Einreise. Dadurch lasse sich die IP-Adresse zurückverfolgen, wodurch Verschleierungstaktiken von poten-

tiellen Tattatatern von Anfang an erschwert würden. Das US-System bedinge umfangreiche Datensammlungen und -abgleiche, was allerdings mit deutschem Datenschutzrecht unvereinbar sei, so dass die Bundesrepublik keine solchen Schutzmaßnahmen ergreifen könne. Die deutschen Behörden könnten sich folglich nur auf eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Dienststellen stützen und eigene Erkenntnisse blieben verwehrt oder erschwert.

Im Landesinnern seien die Sicherheitsbehörden zur Abwehr von terroristischen und extremistischen Gefahren gut vorbereitet. Ein wichtiger Schritt sei die Gründung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Extremismus und Terrorismus gewesen, wo Bund und Länder ihre Anstrengungen zur Bekämpfung solcher Gefahren bündeln. Die Sicherheitsbehörden würden auch außerhalb dieses gemeinsamen Zentrums noch mehr und besser vernetzt. Gemeinsame und spezialisierte Dateien wie Anti-Terror-Datei, Anti-Rechts-extremismus-Datei und andere würden aufgebaut und gepflegt. Auch wenn das Trennungsgebot eine Vermischung der Sicherheitsbehörden vorschreibt, seien die Sicherheitsbehörden nicht an einer Zusammenarbeit gehindert, wenn es die Bedrohungslage erfordere.

Rund 4.500 Salafisten gäbe es in Deutschland. Selbstverständlich wären nicht alle Muslime und Angehörige der salafistischen Glaubensrichtung Terroristen. Allerdings hätten alle im Zusammenhang mit islamistisch-religiösen Tattataten ermittelten Täter in irgendeiner Weise Kontakt mit den Salafisten gehabt.

Mit Vehemenz lehnte Dr. Friedrich Forderungen der Opposition nach Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft ab. Irgendwann müssten sich die Menschen für einen Staat bekennen und das sei auch zumutbar. Er berichtete von Bemühungen des türkischen Staates, auf seine in Deutschland wohnenden Staatsangehörigen den Einfluss zu behalten, sie damit an die Türkei zu binden und sie von Deutschland zu entfremden. Das könne die Bundesrepublik nicht wollen, weil das einer Integration entgegensteht, weshalb die doppelte Staatsbürgerschaft abzulehnen sei.

Innenminister Dr. Friedrich berichtete, dass das Internet immer stärker zu Begehung von Tattataten genutzt werde. Offensichtlich führe das bei Deutschlands Bürgern noch nicht zur Beunruhigung. Das könne sich bald ändern, meinte Dr. Friedrich. Denn wegen der massenhaft begangenen Betrugs-Tattataten mit gestohlenen

Das Haus des Jugendrechts in Frankfurt ist eine Erfolgsgeschichte – zweiter Standort im Norden der Stadt befindet sich in Vorbereitung

von Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld,
Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht der Stadt Frankfurt am Main

Die Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendkriminalität ist gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung. Wir können es uns zum einen nicht leisten, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene ihre Zukunft verbauen. Zum anderen dürfen wir es nicht zulassen, dass durch das Verhalten Einzelner die Lebensqualität und der soziale Frieden im Gemeinwesen gefährdet werden.

Die kriminologische Forschung geht davon aus, dass Verfehlungen im Jugendalter überwiegend episodenhaft auftreten und mit dem Eintritt ins Erwachsenen- und Berufsleben beendet werden. Um der Verfestigung kriminellen Verhaltens bei jungen Menschen entgegen zu wirken, sind klare Grenzsetzungen und zeitnahe Reaktionen ebenso hilfreich wie konkrete Unterstützungsangebote insbesondere der Jugendhilfe.

Dies vor Augen erörterten Mitglieder des Rechts- und des Innenausschusses im Hessischen Landtag im Oktober 2008 in einer gemeinsamen Sitzung mit Expertinnen und Experten mögliche Modellprojekte für Jugendrechtshäuser bzw. zur Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Schaffung von Erziehungs- und Präventionszentren. Die Anhörung und insbesondere die Berichte von Vertretern bereits bestehender Modellprojekte haben mich seinerzeit in der Einschätzung bestärkt, dass die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Frankfurt sinnvoll ist.

Nach intensiven Vorbereitungen startete im Januar 2011 das Frankfurter Modellprojekt im Stadtteil Höchst und bewährte sich – nach einhelliger Meinung aller beteiligten Institutionen – schnell in der Praxis. Welche Aspekte waren und sind für den außerordentlich erfreulichen Verlauf maßgeblich?

Nach der Zusammenführung von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach war es zunächst erforderlich, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den im Haus tätigen Fachkräften zu entwickeln, zu fördern und zu sichern. Die Beteiligten bestätigen, dass dies ausgesprochen gut gelungen ist. Dafür war von besonderer Bedeutung, dass es bei allen im Haus des Jugendrechts tätigen Fachkräften ein hohes Maß an Interesse am Gelingen des Projektes und an persönlichem Engagement gab. Dies war eine gute Grundlage, um sich über gegenseitige Hospitationen und in Hauskonferenzen die Informationen zu verschaffen, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig sind und die den gegenseitigen Respekt für die Profession und die Arbeit der Kooperationspartner fördern.

Auf dieser Basis ließ sich auch das Anliegen realisieren, dass die jungen Menschen möglichst schnell eine Reaktion auf ihr delinquentes Verhalten erleben. So kann es beispielsweise sein, dass Jugendliche im Rahmen einer Vorladung bei der Polizei direkt zur Jugendgerichtshilfe geschickt werden und dies noch bevor es irgendein Schriftstück zum Vorgang gibt. Die Politik der kurzen Wege ermöglicht der Jugendgerichtshilfe einen zeitnahen Kontakt zu den jungen Menschen, sodass der bestehende gesetzliche Auftrag sehr gut zu erfüllen ist. Frühzeitige Gespräche mit den Betroffenen sind gute Voraussetzungen, um beispielsweise den Bedarfe an konkreten Unterstützungs- und Hilfermöglichkeiten zu klären.

Entgegen anfänglicher Befürchtungen von Experten stört das Miteinander von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts auch nicht das Vertrauensverhältnis von den Jugendlichen

zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Sie nutzen ungeachtet der räumlichen Nähe zu Polizei und Staatsanwaltschaft die Angebote der Jugendgerichtshilfe. 80 bis 85 Prozent aller Angeschriebenen folgen der Einladung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es kommen sogar Jugendliche ohne Einladung ins Haus, um sich Informationen oder Rat zu holen. Der Begriff „Haus des Jugendrechts“ ist zweifelsohne bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv besetzt.

Geglückt sind auch die Stärkung und der Ausbau der präventiven Arbeit im Haus des Jugendrechts. Beispielsweise wurden die Angebote des Täter-Opfer-Ausgleichs, die durch einen freien Träger der Jugendhilfe vorgehalten werden, von Beginn an in das Haus des Jugendrechts eingebunden. Allein hierdurch konnte die Anzahl der Diversionsverfahren erheblich erhöht werden. Zahlreiche Fälle delinquenten Verhaltens von Jugendlichen konnten ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens bereits im Vorfeld abgeschlossen werden, weil es auf diesem Weg gelang, zu einer für alle Seiten akzeptablen Schadensregulierung zu kommen. Die Möglichkeiten für eine möglichst zeitnahe Reaktion auf delinquentes Verhalten haben sich insgesamt allein über die kurzen Wege und über die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachkräften merklich verbessert. Das gilt auch für die Fälle, in denen jugendstrafrechtliche Verfahren eröffnet werden mussten. Die Verfahrensdauer konnte erheblich reduziert werden. Dies war zuvor durch lange Postwege, Zuständigkeitsklärungen nur in Einzelfällen und mit erheblich mehr Aufwand möglich. Als sinnvoll erwies sich schließlich auch die Vernetzung mit Jugendhilfeangeboten und sozialen Einrichtungen aus dem Einzugsbereich des Haus des Jugendrechts. Über

die in diesem Zusammenhang aufgebauete Kooperation mit Einsatzstellen wie Sportvereinen und Jugendhäusern können gerichtlich verfügte Arbeitsweisungen in weit aus besserer Qualität durch die Jugendgerichtshilfe organisiert und begleitet werden. Praxis ist außerdem, dass Jugendliche ohne Ausbildung oder ohne Arbeit auf kurzem Weg zum

Jobcenter begleitet werden. Auch die Wege zur Schuldnerberatung sind bemerkenswert kurz; eine Erstberatung findet im Haus des Jugendrechts statt. Die Fachkräfte können durch die Vernetzung auf ein breites Hilfs- und Unterstützungsangebot zurückgreifen, das zur Stabilisierung der Jugendlichen beiträgt.

Aufgrund der insgesamt sehr guten Erfahrung mit dem Haus des Jugendrechts im Frankfurter Stadtteil Höchst planen das Land Hessen und die Stadt Frankfurt nun die Einrichtung eines zweiten Hauses des Jugendrechts im Norden Frankfurts. Die Eröffnung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen. □

„Alle an einen Tisch – alles auf den Tisch“: Die Gedanken Heiner Geißlers für bessere Bürgerbeteiligung

von Jörg Frank, Erster Stadtrat von Bad Vilbel

Eindringlich plädierte Dr. Heiner Geißler während eines Vortrags im Rahmen der Mitgliederversammlung des BACDJ im Berliner Konrad-Adenauer-Haus für mehr Bürgerbeteiligung bei Großprojekten. Er forderte die CDU auf, die Bürgerbeteiligung nicht abzuwehren, sondern die Chance zu ergreifen und zu agieren statt zu reagieren. Hier läge noch ein großes Wählerpotential das erschlossen und insbesondere den Grünen weggenommen werden könne.

Als Mediator beim Projekt Stuttgart 21 erfuhr Dr. Geißler sehr unmittelbar, wie Großprojekte auf den erbitterten Widerstand der Bevölkerung stoßen können. Dieses Projekt diente Dr. Geißler als anschauliches Beispiel, um seine Vorstellungen für eine Bürgerbeteiligung – und damit zur Überzeugung von Wählern – darzulegen. Dr. Geißler setzte bei der für alle sichtbaren Entwicklung an, dass Großprojekte in Deutschland immer öfter auf großen Widerstand der Bevölkerung stoßen. Er stellte fest, dass es bei Großprojekten in der Sache selbst nie Kompromisse gäbe, denn die Interessenkonflikte lägen in den Menschen selbst. Eine Demokratie böte den Vorteil, dass Interessenkonflikte, die man nicht aufzulösen vermag, doch miteinander versöhnt werden könnten. Dafür sei ein faires Verfahren notwendig, um die Akzeptanz von Entscheidungen herbeizuführen. Die bisher gebräuchlichen Planfeststellungsverfahren seien zur Erreichung von Akzeptanz un-

geeignet, meinte Dr. Geißler unter Berufung auf seine Erfahrungen als Mediator bei Stuttgart 21. Denn die herkömmlichen Planfeststellungsverfahren seien zu langwierig, zu umständlich, die Anhörungsverfahren mit der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen böten keine wirklichen Erörterungsmöglichkeiten und in manchen Fällen sei sogar der Rechtsweg verkürzt. Ein weiterer großer Nachteil bei den herkömmlichen Planfeststellungsverfahren läge darin, dass die Verwaltung schon fertige Planungen zur Veröffentlichung vorläge. Es werde so getan, als seien die vorgelegten Pläne alternativlos, wodurch von vorneherein bestimmte Interessen ausgeblendet würden. Deshalb sei die Anhörung in solchen Planfeststellungsverfahren für ihn keine wirkliche Beteiligung, meinte Dr. Geißler.

Unter Auswertung der gravierenden Kommunikationsfehler beim Projekt Stuttgart 21 spricht sich Dr. Geißler für eine ausgiebige Informationsphase, einen „Faktencheck“ (Geißler) als ersten Schritt einer Bürgerbeteiligung aus. „Alle an einen Tisch – alles auf den Tisch“, sollte dabei das Motto sein. Wichtig sei die Begegnung aller Akteure aus Politik und Verwaltung mit den Bürgern auf Augenhöhe. Nur so sei sichergestellt, dass die Gegenargumente auch wirklich wahrgenommen und als solche anerkannt würden. Ganz wichtig wäre es nach den Erfahrungen von Dr. Geißler, dass zu jeder Planung echte Alternativen entwickelt

würden, über die umfassend informiert werden müsste und worüber auch ehrlich zu entscheiden wäre.

Allgemeingültige, feste Regeln, wer Betroffener sei und deshalb beteiligt werden müsse, gibt es nicht. Das wurde in der anschließenden Diskussion herausgearbeitet. Das müssten die Parlamente in Abhängigkeit der anstehenden Projekt und der konkreten Fragestellungen im Einzelfall festlegen, meinte Dr. Geißler. Er nannte ein Beispiel, das sich aus den Erfahrungen aus dem Projekt Stuttgart 21 ergab: Beim Bürgerentscheid seien alle Baden-Württemberger und nicht nur die Stuttgarter befragt worden. Denn es war zu entscheiden, ob sich das Land finanziell am Projekt beteiligen solle. Damit waren alle Bürger des Landes betroffen und deshalb auch zu befragen gewesen. In der Diskussion wurde noch herausgearbeitet, dass die verschiedenen Verwaltungsebenen von Bund, Land und Kommunen entsprechend unterschiedliche Formen der Beteiligung entwickeln müssen. Auch wurde daran erinnert, dass es auf kommunaler Ebene sehr ausgefeilte Bürgerbeteiligungsverfahren durch die Bürgerbegehren und die Bürgerentscheide (z.B. in Hessen) gäbe. Außerdem war die Hessen-CDU schon sehr erfolgreich bei einem großen Bürgerbeteiligungsverfahren, nämlich dem 10jährigen Mediationsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens. □

Kreditkartendaten oder durch rechtswidrig erlangte persönliche Daten sei der dadurch entstandene Schaden so immens geworden, dass sich Versicherungen und Banken künftig weigern könnten, die Missbrauchsschäden zu regulieren und auszugleichen. Dann müssten die Betrogenen für die Schäden selbst aufkommen, so dass insgesamt die Betroffenheit und die Sensibilität gegenüber Internetstraftaten bei den Bürgern

steigen werde. Dadurch erhöhe sich der politische Druck, die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen und auszuweiten. Denn nur so seien die Internetbetrüger zu ermitteln und könnten zum Schadenersatz herangezogen werden. Nicht nur zur Begehung von Betrugsstraftaten würde das Internet vermehrt genutzt, sondern es sei auch ein Ort der Radikalisierung von extremistischen Straftätern. Über dieses Medium vernetzen

sich solche Täter und tauschten sich aus.

Um Kompetenzen zu bündeln und Fachleute herauszubilden sei beim Bundeskriminalamt eine neue Abteilung Internetkriminalität gegründet worden. In Verbindung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sei Deutschland für die Verbrechensbekämpfung im Internet gut gerüstet. □

Entscheidungen des Staatsgerichtshofes – P. St. 2361

Mit Urteil vom 21. Mai 2013 – P.St. 2361 – wurde das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Der Staatsgerichtshof hat dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln.

Leitsätze zum Beschluss vom 13. März 2013 – P.St. 2344 –

1. In einem konkreten Normenkontrollverfahren kann der Staatsgerichtshof das vorliegende Gericht auf Bedenken an der Zulässigkeit einer Vorlage hinweisen oder ihm die Stellungnahmen

der Äußerungsberechtigten übermitteln und ihm dadurch die Möglichkeit zur Ergänzung oder Rücknahme des Vorlagebeschlusses geben.

2. Die Berechtigung des vorlegenden Gerichts, seinen Vorlagebeschluss bis zu der Entscheidung des Staatsgerichtshofes abzuändern, ist nicht auf die Fälle beschränkt, in denen sich die Sach- und Rechtslage nach Erlass des ursprünglichen Aussetzungs- und Vorlagebeschlusses geändert hat.

3. Sieht das einschlägige Verfahrensrecht grundsätzlich eine mündliche Verhandlung vor, muss das Fachge-

richt vor einer Vorlage grundsätzlich mündlich verhandeln. Dieses Erfordernis gilt auch dann, wenn das Fachgericht seine Vorlage nachträglich korrigiert oder ergänzt. Entbehrlich ist eine mündliche Verhandlung vor einer Vorlage dann, wenn schon vor der mündlichen Verhandlung die Entscheidungserheblichkeit der betreffenden Norm mit Sicherheit feststeht.

4. Vor einer Vorlage muss ein Gericht, sofern eine verfassungskonforme Auslegung in Betracht kommt, diese Möglichkeit prüfen und vertretbar begründen, weshalb eine verfassungskonforme Auslegung ausgeschlossen ist. □

Personalien

Nach seiner Wahl durch den Hessischen Landtag wurde **Dr. Walter Wallmann** mit Wirkung zum 01. Juli 2013 von Ministerpräsident Bouffier in einem Festakt am 28. Juni 2013 offiziell in sein Amt als neuer Präsident des Hessischen Rechnungshofs eingeführt.

Dr. Wilhelm Kanther wurde neuer Leiter der Rechtsabteilung im Ministerium des Innern und für Sport und Landeswahlleiter.

Justiz:

14. August 2013: In einer Feierstunde wurde der bisherige Leiter der Justizvollzugsanstalt Butzbach, **Jörg Peter Linke**, verabschiedet. Gleichzeitig wurde der neue Leiter der JVA,

Eugen Martz, offiziell ins Amt eingeführt.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2013 wurde **Frau Gabriele Jörchel** zur neuen Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Frankfurt am Main ernannt.

Am 15. Mai 2013 wurde der neue Präsident des Amtsgerichts Gießen, **Dr. Frank Oehm**, ins Amt eingeführt. Der bisherige Präsident, **Martin Blanke**, ist mittlerweile Präsident des Amtsgerichts Wiesbaden.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2013 wurde Leitender Oberstaatsanwalt **Horst Streiff** neuer Leiter der Staatsanwaltschaft Kassel.

21. März 2013: Der Richter am Hessischen Landessozialgericht, **Dr. Dirk Biersborn**, wurde zum Richter am Bundessozialgericht in Kassel gewählt.

04. Februar 2013: Leitender Oberstaatsanwalt **Peter Gast** wurde in den Ruhestand verabschiedet, sein Nachfolger, **Dr. Michael Bolowich**, ins Amt eingeführt.

01. Februar 2013: Der bisherige Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main, **Professor Dr. Roland Fritz**, tritt in den Ruhestand, der bisherige Präsident des Verwaltungsgerichts Gießen, **Dr. Rainald Gerster**, wurde ins Amt eingeführt.

Beitrittserklärung

zum Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen Hessen (LACDJ-Hessen)

Ich beantrage die Aufnahme in den LACDJ-Hessen. Derzeit beträgt der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft 20,-- Euro.

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon privat/dienstlich

E – Mail – Adresse:

Beruf

derzeitige Stellung/Tätigkeit

beschäftigt bei

Mitglied der CDU

Ja

Nein

Mitglied einer anderen Partei

Nein

Ja

Wenn ja, welche? _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen Hessen, widerruflich den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag jährlich bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Einziehungsauftrag/Lastschrift einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Anschrift

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Ort, Datum

Unterschrift

LACDJ Hessen
z. Hd. Hartmut Honka, MdL
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden

www.lacdj-hessen.de